

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

für die Nutzung des Hinweisgebersystems der Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG
(gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns von großer Bedeutung. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten und persönliche Daten streng vertraulich behandeln. Unsere Datenschutzpraxis richtet sich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem ergänzend anwendbaren Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Diese Datenschutzerklärung erläutert die Datenschutzpraktiken in Bezug auf die Erfassung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG im Rahmen des Hinweisgebersystems und legt Ihre Datenschutzrechte dar.

<u>Verantwortliche Stelle:</u>	<u>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:</u>
Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG Steinstraße 104–106 14480 Potsdam Tel.: 0331 6456-0 E-Mail: info@bbsb.de	Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG Datenschutzbeauftragter Steinstraße 104 – 106 14480 Potsdam Tel.: 0331 6456-0 E-Mail: datenschutz@bbsb.de

I. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG nutzt das Hinweisgebersystem für folgende Zwecke:

- Entgegennahme und Bearbeitung von geldwäscherechtlichen Verstößen (Rechtsgrundlage: Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 (1) lit. c DSGVO) i.V.m § 6 Abs. 5 GwG
- Information und Weiterleitung von begründeten Hinweisen bzw. Sachverhalten einschließlich des Namens der meldenden Person an die/den Betroffenen und/oder Externe (u.a. Ermittlungsbehörden, Aufsichtsbehörden) (Rechtsgrundlagen: Einwilligung Art. 6 (1) lit. a DSGVO, Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen Art. 6 (1) lit. c DSGVO und Wahrung berechtigter Interessen Art. 6 (1) lit. f DSGVO)

II. Datenverarbeitung im Rahmen des Compliance-Hinweisgebersystems

1. Allgemeine Hinweise

Das Hinweisgebersystem steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie konkrete, begründete Hinweise auf geldwäscherechtliche Verstöße bei der Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG haben oder solche vermuten.

Bitte beachten Sie, dass dieses Hinweisgebersystem nicht für Gästebeschwerden oder Fragen zum Besuch der Spielbanken oder Hinweisen zur Servicequalität gedacht ist. Sollten Sie Anregungen oder Wünsche zu diesem Themen haben, können Sie uns diese gern unter den im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen. Auch für Angelegenheiten, die sich lediglich auf die Privatsphäre unserer Mitarbeiter beziehen, ist das Hinweisgebersystem nicht geeignet. Alle Meldungen und Hinweise werden bei uns streng vertraulich behandelt.

2. Anonyme Meldungen

Grundsätzlich steht Ihnen die Möglichkeit offen, eine entsprechende Meldung anonym zu übermitteln.

Wir respektieren dann Ihren Wunsch nach Anonymität.

Wenn Sie Hinweise anonym mitteilen, bitten wir Sie den Sachverhalt und die festgestellten Rechtsverstöße detailliert zu beschreiben und sofern vorhanden, durch weitere Unterlagen, die Ihren Verdacht stützen, zu untermauern. Denn nur, wenn sich hinreichend konkrete Untersuchungsansätze und Möglichkeiten der Beweisführung ergeben, kann Ihr Hinweis letztlich etwas bewirken.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Anrufes, eines Telefaxes oder einer E-Mail Ihre Absenderinformationen bzw. die Telefonnummer gesendet und erfasst werden. Im Sinne einer anonymen Behandlung Ihrer Meldung werden wir diese Informationen nicht separat speichern. Sie haben in den Einstellungen Ihres Endgerätes überdies die Möglichkeit zu verhindern, dass Ihre Anrufer-Informationen (z.B. Ihre Telefonnummer) gesendet werden.

Sofern wir im Rahmen anonymer Meldungen personenbezogene Daten (z.B. über am Sachverhalt beteiligte Personen) verarbeiten, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 (1) lit. c DSGVO und Art. 6 (1) lit. f DSGVO, beruhend auf unserem Interesse an einer effizienten Untersuchung von Hinweisen auf Rechtsverletzungen.

3. Namentliche Meldung

Die Angabe eines Namens und weiterer Kontaktdaten helfen uns den Sachverhalt effizient zu prüfen und Rückfragen zu klären. Wenn Sie uns persönliche Informationen im Rahmen eines Hinweises mitteilen, verwenden wir Ihre Daten zur Überprüfung des Sachverhaltes, für etwaige Rückfragen und die Dokumentation des Sachverhaltes und der internen Ermittlungen. Wir geben Ihre Daten zudem gegebenenfalls an Ermittlungsbehörden und die von einer Information betroffenen Person weiter (siehe hierzu sogleich unter Punkt 4.).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Hinweisperson im Rahmen der Hinweisgebung erfolgt gemäß Art. 6 (1) lit. a DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung als Hinweisperson sowie Art. 6 (1) lit. c DSGVO auf Grund der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

Diese erfolgt durch die freiwillige Übermittlung von Hinweisen über das Hinweisgebersystem Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG. Sie haben jederzeit die Möglichkeit die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen.

Sofern wir im Nachgang anonymer Meldungen personenbezogene Daten der meldenden Person verarbeiten, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 (1) lit. a DSGVO.

4. Information der von der Meldung betroffenen Personen

Beachten Sie bitte, dass wir von Gesetzes wegen gegebenenfalls dazu verpflichtet sind, den Sachverhalt einschließlich des Namens der meldenden Person an die von der Meldung betroffenen Personen mitzuteilen. Diese Information werden wir in einem zeitlichen Abstand vornehmen, der die möglichen Ermittlungen nicht gefährdet, jedoch die gesetzlichen Fristen nicht überschreitet. Sollten Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Angaben zu Ihrer Identität erteilt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Sollte zum Zeitpunkt des Widerrufs noch keine Information der von

der Meldung betroffenen Personen erfolgt sein, werden wir Ihre Identität nicht preisgeben und die Meldung umgehend anonymisieren.

IV. Dauer der Datenspeicherung

Meldungen, die Grundlage für interne Ermittlungen bilden, werden gemäß § 8 Abs. 4 GwG fünf Jahre aufbewahrt, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen über Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten eine längere Frist vorsehen. Nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Meldungen, die nicht in die Zuständigkeit des Geldwäsche-Beauftragten unterliegen, werden nach Möglichkeit intern an die zuständige Stelle weitergeleitet und unterliegen dann ggf. den weiteren gesetzlichen Löschrufen. Sollte eine Weiterleitung nicht möglich sein oder sollten die Hinweise Sachverhalte betreffen, für die das Hinweisgebersystem nicht vorgesehen ist, wird die Meldung unmittelbar nach der Sichtung gelöscht.

V. Empfänger

Zur Verfolgung von Straftaten kann es vorkommen, dass wir personenbezogene Daten der von der Meldung betroffenen Personen sowie im Falle von namentlichen Meldungen auch Angaben der meldenden Person an Ermittlungsbehörden weitergeben.

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflichten benachrichtigen wir von der Meldung betroffene Personen über den zu ihrer Person erfassten Sachverhalt. Gegenstand dieser Information ist auch die Identität der meldenden Person.

Darüber hinaus werden Ihre Daten grundsätzlich ausschließlich von Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen betreffen die Fälle, in denen gesetzliche Vorschriften die Weitergabe der Daten verlangen oder vorsehen (z.B. im Rahmen des Geldwäschegesetzes oder im Rahmen einer Strafverfolgung).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Eine solche Weitergabe erfolgt insbesondere, wenn wir externe Dienstleister einsetzen. In diesen Fällen ist der Dienstleister weisungsgebunden und erhält Daten nur in dem Umfang und für den Zeitraum, der für die Erbringung der Leistungen jeweils erforderlich ist.

VI. Ihre Rechte als Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO)
- ein **Recht auf Berichtigung** von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein **Recht auf Löschung** bzw. ein **Recht auf „Vergessenwerden“** (Art. 17 DSGVO)
- ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten** (Art. 18 DSGVO)
- ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sofern eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung einschließlich der Analyse von Kundendaten erfolgt, kann der Betroffene jederzeit ohne Angabe von Gründen dieser Datenverarbeitung **widersprechen** (s.o.). Darüber hinaus steht dem Betroffenen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 (1) DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer **Einwilligung** nach Art. 6 (1) lit. a DSGVO erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Für die Ausübung von den Betroffenenrechten wenden Sie sich an datenschutz@bbsb.de.

Nach Art. 77 DSGVO haben sie das Recht sich über von ihnen vermutete Verstöße gegen diese Verordnung zu beschweren. Im Land Brandenburg ist für solche Beschwerden zuständig:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Potsdam, 09.12.2022

Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG